

## Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Simonsberg am 12. Dezember 2013 in Kirchspielskrug in Simonsberg.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

### Anwesend:

1. Bürgermeisterin Angela Feddersen
2. Gemeindevertreterin Wilma Brandt
3. Gemeindevertreter Erich Bretthauer
4. Gemeindevertreter Gerd Christiansen
5. Gemeindevertreterin Britta Frank
6. Gemeindevertreter Stefan Graf
7. Gemeindevertreter Bernd Hansen
8. Gemeindevertreter Sönke Knudsen
9. Gemeindevertreter Bernd Lorenzen
10. Gemeindevertreterin Andrea Peters
11. Gemeindevertreter Kai Schmitz

### Außerdem sind anwesend:

Sandra Rohde, Amt Nordsee-Treene, als Protokollführerin sowie 14 ZuhörerInnen

### Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 22.08.2013
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Stellungnahme zum Thema Fracking
7. Sanierung des Ölabscheiders beim FFW-Gerätehaus
8. Aufhebungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich des Querwegs (Windpark) und westlich der Bebauung Westerkoogweg/ Kreisstraße 136
9. Erlass der Haushaltssatzung 2014

### 10. Nicht öffentlich

11. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeisterin Angela Feddersen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Simonsberg. Sie begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Gemeindevertretung Simonsberg ist beschlussfähig.

### 1. Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger fragt nach, ob schon Pläne zur **Umrüstung der Straßenlaternen auf LED** vorliegen und ob die Kosten hierfür auf die Bürger umgelegt würden. Bürgermeisterin Feddersen erklärt, dass die Planungen laufen, die Kosten aber noch nicht feststehen. Die Kosten der Umrüstung auf LED können nicht auf die Bürger umgelegt werden, da es sich um Unterhaltungskosten handelt.

- Ein anderer Bürger fragt nach, seit wann die Gemeindevertretung Kenntnis von der **Errichtung des Schweinemaststalls** hatte. Bürgermeisterin Feddersen erklärt, dass die Gemeindevertretung seit Juli 2013 Kenntnis von diesen Plänen hatte und bereits am 26.7.2013 hierzu eine Stellungnahme verfasst hat. Die Pläne liegen zur Zeit öffentlich aus. Der Bürger möchte wissen, warum die Informationsveranstaltung hierzu erst im Dezember 2013 durchgeführt worden ist. Dazu erklärt die Bürgermeisterin, dass die Frist der Auslegung noch bis 27.12.2013 ist und die Bürger rechtzeitig und umfassend informiert worden sind. Bis zum 17.1.2014 können Bürger - und auch die Gemeinde - noch eine Stellungnahme zum Vorhaben abgeben. Die Planungsakten lagen der Gemeindevertretung erst im November vor, die Info-Veranstaltung wurde am 05.12. durchgeführt. Es gibt keine Versäumnisse seitens der Gemeinde.  
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Fristen vom Gesetzgeber vorgeschrieben seien. Auf die Frage, ob es in Schleswig-Holstein einen „Filter-Erlass“ gibt, erklärt die Bürgermeisterin, dass ein Erlass nicht vorliegt und der Betreiber nicht verpflichtet ist, einen Filter einzubauen. Entgegen der Aussage liegt auch kein Erlass-Entwurf beim LLUR vor.
- Ein weiterer Bürger berichtet, dass im Bereich der **Spurbahnen** im unteren Bereich der Dorfstraße Handlungsbedarf sei. Die Platten sind sehr uneben und teilweise auch gebrochen. Der Wegeausschuss sieht sich die Spurbahnen an.

## 2. Feststellung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 22.08.2013

Die Niederschrift wird festgestellt.

## 3. Bericht der Bürgermeisterin

- Bürgermeisterin Feddersen bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr für ihren Einsatz im Rahmen der **Stürme „Christian“ und „Xaver“**. „Christian“ hat durch den Wind viele Schäden verursacht, „Xaver“ hat die Helfer durch mehrere Sturmfluten in Atem gehalten. Die Feuerwehr war bei den Deichkontrollen mit im Einsatz.
- Die im Amtsblatt abgedruckten **Abfuhrpläne** gelten selbstverständlich auch für die Gemeinde Simonsberg, auch wenn die Gemeinde nicht genannt wurde. Im nächsten Amtsblatt wird eine Korrektur abgedruckt.
- Die Bürgermeisterin war am 31.8. zu einer **goldenen Hochzeit** und am 22.11. zu einem 85. Geburtstag eingeladen.
- Die Gemeinden Witzwort und Simonsberg haben gemeinsam eine **Arbeitsbühne** (Korb) angeschafft.
- Es wurden 7 t **Streusalz** eingelagert.
- Die Bürgermeisterin hat an der Sitzung des **Feuerwehrausschusses** des Amtes in Koldenbüttel teilgenommen. Es sind künftig mehr Sitzungen geplant. Sie berichtet, dass ein Rahmenvertrag zur Beschaffung von Bekleidung abgeschlossen werden soll, um Geld zu sparen. Die Umrüstung auf Digitalfunkgeräte wurde auf 2015 verschoben.
- Für die **Bepflanzung des Gemeindeplatzes** wurden Preisabfragen vorgenommen. Diese liegen zwischen 960 € bis 1.680 €. Die Jagdgenossenschaft wird sich an den Kosten beteiligen und die Vereine haben ihre Hilfe angeboten.
- Die Imbissbetreiberin für den **Kiosk Lundenbergsand** ist erkrankt und vorzeitig aus ihrem Vertrag ausgeschieden. Ab 1.3.2014 ist der Kiosk an Herrn Barloch verpachtet.
- Beim Sturm „Christian“ ist der **Strom ausgefallen**. Die Klärlagen waren sehr voll und es wurde kein Alarm ausgelöst.
- Die **Straßenbeleuchtung** wird um 5.00 Uhr angeschaltet.

- Die Bürgermeisterin gibt einen positiven Bericht über den **Schulverband** ab. Es gibt eine gute Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung und dem Schulverband. Leider gibt es für die Schulsozialarbeit ab 2014 keine Fördermittel mehr.
- Durch eine **Vollsperrung der B 5** wurden mehrere LKW durch die Gemeinde fehlgeleitet. Diese mussten auf dem Wendehammer/Westen wenden und haben dabei Schäden angerichtet. Es wurde ein Verursacher festgestellt, der für den entstandenen Schaden aufgekommen ist.
- Der Bürgermeisterin liegt der **Kofinanzierungsvertrag für den Friedhof** vor. Die Friedhöfe sind fast alle defizitär, so dass die Gemeinden für den Ausgleich der Defizite herangezogen werden.
- Für die Ausschreibung zum **Fällen der Bäume beim Kindergarten** wird die Frist bis 31.12.2013 verlängert.
- Die Planungen für die **Windenergienutzung** ruhen. Der Planer wollte eine zu geringe Bürgerbeteiligung für den Park zulassen, so dass dieser Bürgerwindpark zur Zeit nicht realisierbar ist.

Folgende **Termine** gibt sie bekannt:

- 29.03.2014 Aktion „Sauberes Dorf“ (Wunsch: Pro Verein 2 Mitglieder stellen)
- 21.01.2014, 20.00 Uhr Termin wegen Ausbau B 5 (E. Bretthauer und A. Feddersen)
- 16.01.2014 Oeversee, Jahresempfang des Grenzvereins

#### 4. Bericht der Ausschüsse

Sönke Knudsen berichtet aus dem **Kindergartenausschuss**:

- Zur Zeit sind 16 Kinder im Kindergarten; davon sind 7 Vorschulkinder.
- Es wird über die Kürzung der Öffnungszeiten nachgedacht. Der Kindergarten ist morgens ab 7.00 Uhr geöffnet. Dies wird lediglich von 2 Kindern beansprucht.
- Von den neu angeschafften Spielgeräten ist das erste bereits defekt.
- Eine Beitragserhöhung wird ab Januar 2014 von 100 € auf 125 € für das 1. Kind erfolgen.

Weiterhin berichtet er aus dem **Wegeausschuss**:

- Der Ausschuss ist die 16 erneuerten Deichauffahrten abgefahren. Hier ist zur Zeit kein Handlungsbedarf.
- Die Durchführung der Splittarbeiten ist nicht zufriedenstellend. Da es in anderen Gemeinden auch Probleme gibt, kümmert sich das Amt um die Durchführung der Restarbeiten.

Bernd Lorenzen berichtet aus dem **Bauausschuss**:

- Die Dränagearbeiten an der Mehrzweckhalle mussten auf das Frühjahr vertagt werden.
- Die Zelte sind in der Reparaturwerkstatt.
- Es gibt Sturmschäden bei den Bushaltestellen. Da es aber zur Zeit keine Fördermöglichkeiten gibt, können keine Glashaltestellen beschafft werden. Diese Kosten betragen ca. 10.000 €/Stück. Es wurden Angebote für Holz- bzw. Blechaltestellen eingeholt. Die favorisierte Variante wäre ein Angebot von Fa. Thomsen für ca. 3.500 € fertig aufgestellt. Es wird vorgeschlagen, die vorhandene „alten“ Bushaltestelle aus Beton von der ehemaligen Haltestelle „Siedlungsweg“ umzusetzen. Das wurde in der Vergangenheit schon einmal gemacht. Die Umsetzung wird mit dem Gemeindearbeiter geklärt.
- Eine Mieterin hat Probleme mit ihrem Herd. Bernd Lorenzen schaut sich das an.

## 5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es wird angefragt, ob die **Fußballtore** mit Bügeln gesichert werden könnten, da sie bei dem Sturm umgeweht worden sind.

## 6. Stellungnahme zum Thema Fracking

Allen Gemeindevertretern liegt der Beschlussvorschlag vor. Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die betroffenen Kommunen und Kreise bereits vor der Erteilung von bergrechtlichen Genehmigungen zu beteiligen.
2. Die Wasserbehörde anzuweisen, den wasserrechtlichen Besorgnisgrundsatz uneingeschränkt zu beachten. Der Wasserschutz muss höchste Priorität behalten.
3. Die Möglichkeiten des Abfallrechtes und des Bodenschutzes bei bergrechtlichen Genehmigungen vollumfänglich auszuschöpfen, um Umweltgefährdungen zu vermeiden.
4. Für entstehende Schäden als Auflage eine Beweislastumkehr vorzusehen. Daher sind vor der Betriebsplangenehmigung alle gefährdeten Gebäude, Trinkwasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie sonstige gefährdete Bauwerke in ihrem derzeitigen Zustand zu dokumentieren. Nach seismischen Ereignissen gilt das gleiche für nicht einsehbare Bauwerke. Die Kosten trägt der Antragsteller/Rechteinhaber.
5. Bei zukünftigen bergrechtlichen Genehmigungen eine ausreichende Sicherheitsleistung von den Antragstellern zu fordern (§ 56 Abs. 2 BBergG). Als ausreichend wird z.B. eine Bankgarantie oder Versicherung angesehen, die sowohl mögliche Schäden an der Infrastruktur, wegfallende Steuereinnahmen und Gebühren sowie die Wiederherstellung beschädigter Gebäude, Gewässer und Landschaften vollständig ersetzen kann.
6. Für alle Antragsteller bergrechtlicher Genehmigungsverfahren eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchführen zu lassen und solchen Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder zu entziehen, die weder über ausreichendes Eigenkapital verfügen, um etwaige Schäden beseitigen zu können, noch eine ausreichende Sicherheitsleistung erbracht haben.
7. Fracking in jeder Form so lange zu verbieten, bis ein wissenschaftlicher und technischer Stand erreicht ist, der Gefahren durch diese Technik sicher ausschließen kann.
8. Antragstellern jedwede Genehmigung zu verweigern oder wieder zu entziehen, die in den letzten drei Jahren für Unfälle bei Tiefenbohrungen, undichte Bohrlöcher, auslaufendes Flow-back oder Formationswasser verantwortlich sind. Hier ist die notwendige Zuverlässigkeit und Fachkunde offensichtlich nicht gegeben (§11 Abs. 6 BBergG).
9. Für jede Bergbautätigkeit in Schleswig-Holstein über den gesamten Zeitraum und eine angemessene Nachbeobachtungszeit eine umfassende, unabhängige, wissenschaftliche Überwachung anzuordnen (§ 66 Abs. 5 BBergG).
10. Keine Genehmigungen für das Verpressen von Flow-back und Formationswasser in den Untergrund zu erteilen. Bereits erteilte Genehmigungen sind, soweit zulässig, zu widerrufen. Keinesfalls dürfen derartige Genehmigungen verlängert oder erweitert werden.
11. Die Gemeinde Simonsberg nimmt die Landesregierung für alle Schäden im Zusammenhang mit bergrechtlichen Genehmigungen in Haftung, wenn die Gemeinde nicht im vollen Umfang nach Recht und Gesetz im Vorwege beteiligt wurde oder Genehmigungen unter Verstoß gegen geltendes Recht erteilt wurden.

12. Die zuständigen Behörden für bergrechtliche Zuständigkeiten rechtlich einwandfrei festzulegen. Nachdem das MELUR auch für Bergrecht zuständig ist, soll das LLUR zuständiges Bergamt werden, um eine Überwachung der Bergbautätigkeiten in Schleswig-Holstein zu ermöglichen. Hierfür ist es entsprechend auszustatten.
13. Auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass das Wasser- und Bergrecht aufeinander abgestimmt werden und das Bergrecht modernisiert wird.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, diese Interessen der Gemeinde gegenüber der Landesregierung zu vertreten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **7. Sanierung des Ölabscheiders beim FFW-Gerätehaus**

Bürgermeisterin Feddersen berichtet über die Arbeiten. Es wurden die Leitungen für die Oberflächenentwässerung umgelegt und der Vorplatz hergerichtet. Die Abfluss läuft nun Richtung Ölabscheider. Fa. Rotox wird einen neuen Behälter einbauen und den alten Behälter entsorgen. Die Kosten hierfür betragen 6.622 € incl. Montage.

Dieser Maßnahme stimmen die Gemeindevertreter einstimmig zu.

### **8. Aufhebungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet nördlich des Querwegs (Windpark) und westlich der Bebauung Westerkoogweg/K 136**

Es wurden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

Die Gemeindevertretung hebt den o.g. Aufstellungsbeschluss vom 12.1.2010 aufgrund folgender Grundlage auf:

Der Investor zieht seinen Antrag auf Realisierung der o.g. Bauleitplanung mit sofortiger Wirkung zurück, da es planungsrechtliche Probleme der Kombination Windkraft/Photovoltaik gibt und sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaik deutlich verschlechtert haben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO war kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **9. Erlass der Haushaltssatzung 2014**

Bürgermeisterin Feddersen erteilt Andrea Peters das Wort und bittet sie, den Haushaltsplan zu erläutern.

Der Haushaltsplan 2014 wird festgesetzt im **Ergebnisplan** mit einem

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.013.300 €
und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.010.900 €
und einem Jahresüberschuss in Höhe von	2.400 € und

im **Finanzplan** mit einem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	953.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	925.500 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	217.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	444.100 €

### 3. GV Simonsberg am 12.12.2013

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite	0 €
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1,33 Stellen

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe)	290 %
Grundsteuer B /für Grundstücke)	290 %
Gewerbsteuer	340 %

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95 h GO erteilen kann, beträgt 1.500 €. Die Genehmigung in diesen Fällen gilt als erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Die Öffentlichkeit für den nächsten TOP wird einstimmig ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Raum.**

**Nicht öffentlich**

#### 10. Grundstücksangelegenheiten

.....

**Bürgermeisterin Angela Feddersen stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es sind keine Zuhörer mehr anwesend.**

Sie bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und Beteiligung. Sie schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

---

Angela Feddersen  
Bürgermeisterin

Sandra Rohde  
Protokollführerin